

Wien, am Samstag, den 6. März 1926.

Tanzfeste auch nach dem Fasching. Der Aschermittwoch hat die Tanzlust in Wien nicht merklich beeinflusst. Vom 17. Februar bis einschliesslich 3. März sind beim Wiener Magistrat 1398 Einzelfeste angemeldet worden. In dieser Zahl sind die regulären Tanzveranstaltungen bei den Fünfuhrtees, in Konzertkaffeehäusern, Bars und Nachtlokalen aller Art nicht inbegriffen, Es handelt sich dabei nur um Einzelveranstaltungen, die vorwiegend von Vereinen durchgeführt werden. Auf den Tag entfallen also im Nachfasching rund hundert Feste und auch gegenwärtig ist noch gar kein Abflauen in der Hochkonjunktur des Tanzes zu verzeichnen. In den Monaten Jänner und Februar 1925 wurden beim Magistrat 5469 Einzelfeste angemeldet, in den beiden ersten Monaten des heurigen Jahres waren es hingegen 5859.

Keine Gemeinderatssitzung. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat keine Sitzung ab. Auch der Gemeinderat wurde nicht einberufen.

Ausnahmen vom Ladenschluss und von der Sonntagsruhe. Mit einer soeben verlautbarten Verordnung wurden für das Jahr 1926 im Warenverschleiss mit anderen Waren als Lebensmitteln die Sieben Uhr Ladensperre während der Frühjahrs- und Herbstmesse, am Karfreitag, am Pfingstsonntag, an den fünf letzten Werktagen vor Weihnachten und am Sylvester gestattet. Im Lebensmittelkleinhandel können die Geschäfte an den vorgenannten Tagen bis acht Uhr abends offen gehalten werden. Der Verschleiss von Zuckerbäckerwaren und Zuckerwaren kann an Montagen und Freitagen in der Zeit vom 7. Juni bis 15. August 1926 bis neun Uhr abends erfolgen.

Eine weitere Verordnung gestattet die Sonntagsarbeit während der Messe auf Messengelände und in den Messegebäuden im Lebensmittelkleinhandel in der Zeit von halb zehn Uhr vormittags bis ein Uhr nachmittags und von zwei bis halb sieben Uhr nachmittags, im Grösshandel mit sonstigen Waren von halb neun Uhr vormittags bis ein Uhr nachmittags und von zwei bis halb sechs Uhr nachmittags.

Städtische Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke. Am 11. März beginnt diese neue Stelle ihre Tätigkeit, die Sprechstunden finden an jedem Donnerstag in der Zeit von 4 - 6 Uhr nachmittags im Gebäude des Wohlfahrtsamtes I., Rathausstrasse 9, II. Stiege statt.

Die Beratungsstelle wird zunächst allen psychopathischen und geisteskranken, beziehungsweise geisteskrank gewesenen Personen zugänglich sein, die sich aus eigenem Veranlassen Rat und Hilfe in irgend einer Angelegenheit zu suchen. Besonderen wird sie den nächsten Angehörigen geistig abnormer Personen aller Art zugänglich sein. Ausserdem werden ihr psychopathische und geisteskranken Personen von der psychiatrischen Klinik und der Heil- und Pflegeanstalten, ferner seitens der städtischen Behörden und sonstiger Stellen zur Beratung zugewiesen werden. Ärztliche Behandlung wird nicht gewährt.

Entfallende Sprechstunde. Am Montag, den 8. März 1926 entfällt die Sprechstunde beim städtischen Baureferenten, amtsführenden Stadtrat Siegel.